

# HANDWERKSKAMMER FREIBURG

## Herausragende Leistungen geehrt

Jungmeisterinnen und -meister erhalten Förderpreise im Wert von insgesamt 17.500 Euro

Im Jahr 2020 haben 332 Handwerkerinnen und Handwerker den Meistertitel erworben. Johannes Ullrich, Präsident der Handwerkskammer Freiburg, zollte dem Führungsnachwuchs des südbadischen Handwerks, der gerade in dieser herausfordernden Zeit den Meisterabschluss erreicht hat, seinen Respekt: „Sie sind die Zukunft des Handwerks. Ihr Meistertitel stattet Sie mit Kompetenz und Selbstbewusstsein aus. Sie sind nun Macher und Gestalter.“

### Wertschätzung für das gesamte Handwerk in der Region

Der Meisterbrief gebe aber nicht nur neue Möglichkeiten für einen persönlichen Aufstieg an die Hand, er sei zugleich auch Auftrag, Verantwortung für die Gesellschaft und das Handwerk als Ganzes zu übernehmen. „Ergreifen Sie die sich Ihnen

bietenden Chancen, nutzen Sie die Karrieremöglichkeiten im Handwerk und gestalten Sie die Zukunft unseres Wirtschaftszweigs mit!“

Sieben der Besten wurden aufgrund ihrer hervorragenden Leistungen mit einem Förderpreis ausgezeichnet. Insgesamt haben Stifter und Unterstützer des Handwerks Preise im Wert von 17.500 Euro ausgeteilt. Neben dem Anette Ullrich-Förderpreis konnten auch 2020 wieder Förderpreise der AOK Baden-Württemberg, der badenova AG & Co. KG, der IKK classic, der Signal-Iduna-Gruppe, der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau und der Volksbank Freiburg eG vergeben werden. Kammerpräsident Ullrich gratulierte den Preisträgern zu den Auszeichnungen und dankte den Preisstiftern für ihr Engagement – gerade auch in dieser schwierigen Zeit. Mit

den Preisen würden die individuellen Leistungen der Preisträger gewürdigt, aber auch die Wertschätzung für das gesamte Handwerk in der Region verdeutlicht. Für die ausgezeichneten Jungmeisterinnen und Jungmeister bedeutet der Preis eine Finanzspritze von jeweils 2.500 Euro für die Zukunftsplanung. „Ihnen stehen alle Türen im Handwerk offen“, so Ullrich. Von Führungsaufgaben in größeren Betrieben bis hin zur Gründung eines eigenen Betriebes oder zur Übernahme eines bestehenden Unternehmens reichen die Möglichkeiten. „Und mit ihrem Meisterbrief, gepaart mit Ihrem außerordentlichen Engagement, sind Sie für alles bestens gewappnet.“ Gemeinsam mit den über 300 weiteren Meisterinnen und Meistern des Jahrgangs seien die Preisträger die wichtigste Zukunftsstütze des südbadischen Handwerks.



**Anette Ullrich-Förderpreis**  
Der Anette Ullrich-Förderpreis im Wert von 2.500 Euro ging an Zahntechnikermeisterin Madeleine Müller aus Freiburg. Johannes Ullrich überreichte den Preis für hervorragende Leistungen bei der Meisterprüfung, die mit enormem Mehraufwand oder erheblichen Mehrbelastungen auf dem Weg zum Meister verbunden waren. Müller ist beste Jungmeisterin ihres Handwerks.



**Förderpreis der AOK Baden-Württemberg**  
Der Förderpreis der AOK Baden-Württemberg im Wert von 2.500 Euro ging in diesem Jahr an Metallbauermeister Adrian Hoch aus Denzlingen. Er erhielt den Preis für hervorragende Leistungen bei der Meisterprüfung. Hoch ist bester Jungmeister seines Handwerks.



**Energiewende-Förderpreis der Badenova AG & Co. KG**  
Seine besonderen Leistungen bei der Meisterprüfung und sein klares Bekenntnis zur Energiewende brachten dem Installateur- und Heizungsbauermeister Michael Schwörer aus Zell am Harmersbach den diesjährigen Förderpreis der Badenova im Wert von 2.500 Euro ein. Marcus Lay, Technischer Ausbildungsleiter Bereich Erdgas/Wasser/Abwasser der Badenova AG & Co. KG, überreichte den Preis. Schwörer ist bester Jungmeister seines Handwerks.



**Förderpreis der IKK classic – „Meisterin des Jahres 2020“**  
Konditormeisterin Madleen Kraus aus Maulburg erhielt den Förderpreis „Meisterin des Jahres“ der IKK classic. Mit dem Preis würdigt die IKK classic speziell Frauen im Handwerk. Überreicht wurde ihr der Preis in Höhe von 2.500 Euro durch Klaus Würtenberger, Regionalgeschäftsführer der IKK classic Lörrach. Kraus ist beste Jungmeisterin ihres Handwerks.



**Förderpreis der Signal-Iduna-Gruppe**  
Feinwerkmechanikermeister Andreas Waßmer aus Zell im Wiesental wurde mit dem Förderpreis der Signal-Iduna-Gruppe in Höhe von 2.500 Euro ausgezeichnet. Mario Mager, Gebietsdirektor der Signal Iduna Freiburg, überreichte dem besten Jungmeister in seinem Handwerk die Auszeichnung für hervorragende Leistungen bei der Meisterprüfung.



**Förderpreis der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau**  
Bäckermeister Stefan Zupfel aus March erhielt den diesjährigen Förderpreis der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau, überreichte dem Preisträger die mit 2.500 Euro dotierte Auszeichnung für seine hervorragenden Leistungen bei der Meisterprüfung und als Unterstützung für seinen geplanten Schritt in die Selbstständigkeit. Zupfel ist bester Jungmeister seines Handwerks.



**Förderpreis der Volksbank Freiburg**  
Zimmerermeister Andreas Kramer aus Freiburg erhielt den mit 2.500 Euro dotierten Förderpreis der Volksbank Freiburg eG. Der beste Jungmeister in seinem Handwerk konnte den Preis leider nicht persönlich entgegennehmen. Der von Volksbank-Vorstandsmitglied Volker Spietenborg präsentierte Preis zeichnet seine besonderen Leistungen bei der Meisterprüfung aus und unterstützt ihn bei seinem geplanten Schritt in die Selbstständigkeit.

## Ausbildungsprämie erweitert

Mehr Unternehmen antragsberechtigt

Die zuständigen Ministerien haben das Förderprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ ausgeweitet. Seit 11. Dezember erhalten damit deutlich mehr Unternehmen, die ihre Ausbildungsleistung konstant halten oder gar erhöhen, die Möglichkeit, von den Ausbildungsprämien in Höhe von 2.000 Euro bzw. 3.000 Euro pro Ausbildungsplatz zu profitieren. Nun sind Ausbildungen, die zwischen dem 24. Juni 2020 und dem 15. Februar 2021 gestartet sind bzw. starten, unter bestimmten Voraussetzungen förderfähig. Bisher galt der Zeitraum zwischen 1. August 2020 und 28. Februar 2021.

Zudem können nun Betriebe die Prämien beantragen, die innerhalb von zwei Monaten zwischen April bis Dezember 2020 Umsatzeinbußen von durchschnittlich mindestens 50 Prozent hatten – oder in fünf zusammenhängenden Monaten Einbußen von durchschnittlich

mindestens 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr verkraften müssen. Bisher waren mindestens 60 Prozent Einbußen erforderlich. Auch wenn sie in den Monaten von Januar bis Dezember 2020 wenigstens in einem Monat Kurzarbeit durchgeführt haben, sind Betriebe antragsberechtigt (bisher galt dies nur für das erste Halbjahr 2020).

Mit der Übernahmeprämie können Betriebe nun unabhängig von ihrer Größe gefördert werden. Der Betrieb muss dafür einen Auszubildenden übernehmen, der seine Ausbildungsstelle wegen einer pandemiebedingten Insolvenz verloren hat. Bisher war dies nur möglich, wenn beide Betriebe maximal 249 Mitarbeiter haben. Die Übernahmeprämie ist befristet bis zum 30. Juni 2021.

Alle aktualisierten Informationen zum Thema auch unter [www.hwk-freiburg.de/ausbildungspraemie](http://www.hwk-freiburg.de/ausbildungspraemie)



Mit dem Brexit rückt London handelstechnisch ein wenig weiter weg.

Foto: Adobe Stock – Melinda Nagy

## Google stellt um

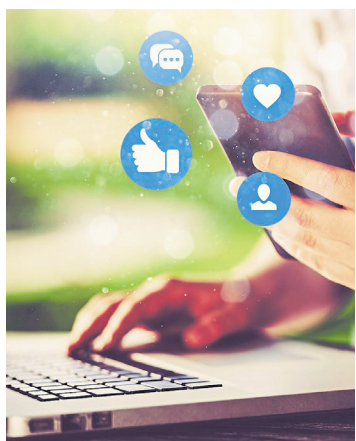
Webseiten, die nicht für mobile Endgeräte optimiert sind, verschwinden ab März aus Suchergebnissen

Viele Webseiten von Handwerksunternehmen könnten ab März nicht mehr oder deutlich schlechter über die Google-Suche gefunden werden. Das Suchmaschinenunternehmen hat angekündigt, ab dann den Suchalgorithmus umzustellen. In den Suchergebnissen tauchen dann nur noch Treffer auf, deren Seiten für die Ansicht auf Mobilgeräten ausgerichtet sind. Damit geht Google den letzten Schritt seiner

„Mobile only“-Strategie, die berücksichtigt, dass die Nutzer mittlerweile hauptsächlich mit Smartphone oder Tablet im Netz surfen. Das bedeutet aber auch, dass Webseiten, die nur auf Desktop-Inhalte setzen, nicht mehr oder sehr schlecht gerankt werden – also bei der Suche auf hinteren Seiten landen oder gar nicht auftauchen.

Studien zeigen, dass viele Webseiten von Handwerksbetrieben betroffen sein könnten. Unternehmen, die sich nicht sicher sind, ob ihre Seite betroffen ist, können dies einerseits ganz einfach durch das Aufrufen der Seite mit dem Mobiltelefon checken – die Inhalte sollten sich an das Gerät anpassen und ein Vergrößern nicht notwendig sein. Andererseits bietet auch Google einen entsprechenden kostenlosen Test an. Unter [search.google.com/test/mobile-friendly](http://search.google.com/test/mobile-friendly) ist der Online-Check erreichbar.

Sollten die Tests ein negatives Ergebnis bringen, sollten insbesondere Betriebe mit erfahrungsgemäß großem Kundenaufkommen auf ihrer Homepage mit ihrem Dienstleister über eine Anpassung ihres Internetauftritts sprechen.



Die Nutzung von Mobilgeräten nimmt immer stärker zu. Deshalb stellt Google den Suchalgorithmus um. Foto: BillionPhotos.com – Fotolia

## Soziale Verantwortung wird ausgezeichnet

Bewerbung um Lea-Mittelstandspreis möglich

Viele Unternehmen in Baden-Württemberg vereinbaren gesellschaftliches Engagement mit wirtschaftlichem Erfolg und sichern so ihre Zukunftsfähigkeit in dynamischen Zeiten. Mit innovativen „Corporate Social Responsibility“ (CSR)-Aktivitäten gehen sie gesellschaftliche Herausforderungen aktiv an. Deshalb sind sie von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft. Der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg zeigt, welche Stärke verantwortungsvolles Unternehmertum auch in Krisenzeiten hat und zeichnet am 1. Juli 2021 vorbildliche CSR-Aktivitäten aus. Die Lea-Trophäe für her-

ausragendes gesellschaftliches Engagement wird damit bereits zum 15. Mal verliehen.

Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten, die in Kooperation mit einer Organisation aus dem Dritten Sektor, zum Beispiel einem Wohlfahrtsverband, einem Verein oder einer Umweltinitiative, gemeinsam ein Projekt zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen realisiert haben, bewerben. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2021.

Weitere Informationen zum Wettbewerb und zum Bewerbungsverfahren unter [www.lea-mittelstandspreis.de](http://www.lea-mittelstandspreis.de)

## Die Hürden werden höher

Brexit: Neue Vorgaben für den Handel mit und die Arbeit in Großbritannien

Der Brexit ist vollzogen – die Übergangsfrist endete am 31. Dezember: Großbritannien ist aus dem EU-Binnenmarkt und der Europäischen Zollunion ausgetreten. Damit gilt das Vereinigte Königreich als sogenanntes Drittland. Das hat deutliche Auswirkungen auf den Handel mit Großbritannien – auch für Handwerksunternehmen in Südbaden. Für Unternehmen, die Warenverkehr aus dem oder in das Vereinigte Königreich unterhalten, gelten nun die entsprechenden Zollvorschriften. Dafür ist etwa eine EORI-Nummer erforderlich. Für reguläre Waren fallen zudem Dokumentationspflichten an.

### Abkommen regelt offene Fragen

Dank eines Handels- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und Großbritannien ändern sich die Wirtschaftsbeziehungen nicht ganz so drastisch wie zeitweise befürchtet. Das in letzter Minute ausgehandelte Abkommen regelt einige bislang noch

offene Fragen. So werden für Waren aus der EU oder in die EU keine Zölle fällig und es gibt keine Beschränkungen der Wareneinfuhr und -ausfuhr. Allerdings kann über einem bestimmten Warenwert die Einfuhrumsatzsteuer anfallen. Dank im Abkommen verankerter Sanktionsmechanismen werden zudem unfaire Wettbewerbspraktiken verhindert. Auch die Einhaltung von Mindeststandards im Arbeits- und Umweltschutz sowie im Verbraucherschutz werden im Abkommen geregelt.

Wenn Beschäftigte ins Vereinigte Königreich entsandt werden, gilt dafür nicht mehr die EU-Entsenderrichtlinie, die die Arbeitsbedingungen für aus einem EU-Mitgliedstaat entsandte Arbeitnehmer regelt. Handwerksbetriebe können weiterhin Mitarbeiter nach Großbritannien entsenden. Der entsandte Arbeitnehmer unterliegt dann den Rechtsvorschriften seines Herkunftslandes. Dabei darf die Arbeit voraussichtlich nicht länger als vierundzwanzig

Monate dauern und die Person nicht einen anderen Arbeitnehmer ersetzen. Wer längerfristig im Vereinigten Königreich arbeiten möchte, muss seine Berufsqualifikationen nun nach anderem Maßstab anerkennen lassen. Diese werden nicht mehr wie bisher nach der EU-Berufsanerkenntnisrichtlinie anerkannt. Auch umgekehrt gilt das: Qualifikationen britischer Arbeitnehmer müssen ebenfalls ein anderes Anerkennungsverfahren durchlaufen.

### Online-Seminar zum Thema

Aktuelle Fragen rund um das Thema „Dienstleistungserbringung und Zollabwicklung im Vereinigten Königreich“ behandelt ein kostenloses Online-Seminar von „Handwerk International“ am 27. Januar. Eine Anmeldung ist unter [www.hwk-freiburg.de/brexit-seminar](http://www.hwk-freiburg.de/brexit-seminar) möglich.

Weitere Informationen zum Thema Brexit unter [www.bmw.de/brexit](http://www.bmw.de/brexit), [www.handwerk-international.de/brexit](http://www.handwerk-international.de/brexit)

## Geduld ist gefragt

Die angelauten Corona-Impfungen und ihre Auswirkungen

Eine wesentliche Antwort auf die Corona-Krise, aber viele neue Fragezeichen für Betriebe und ihre Mitarbeiter: Am 27. Dezember 2020 starteten die Impfungen im Land. Aber wann kann sich wer impfen lassen? Wo sind die Impfzentren? Kann man die Impfung vorschreiben?

### Impfzentren in der Region

Ende Dezember 2020 haben die neun baden-württembergischen Zentralen Impfzentren (ZIZ) – unter anderem in Freiburg und Offenburg – die Arbeit aufgenommen. Seit dem 22. Januar folgten die insgesamt rund 50 Kreisimpfzentren. Solche Kreisimpfzentren befinden sich im Kammerbezirk Freiburg in Offenburg, Lahr, Kenzingen, Freiburg, Müllheim und Lörrach. In diesen Zentren können sich berechnete Personen nach einer Terminvergabe impfen lassen.

### Flächendeckende Impfung wohl im Sommer möglich

Die Impfung der Bevölkerung findet schrittweise statt. Priorisiert geimpft werden Menschen, die ein besonders hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf oder ein besonders

hohes berufliches Risiko haben, sich oder schutzbedürftige Personen anzustecken. In den ersten drei definierten Gruppen sind daher vor allem Menschen über 60 Jahren und Personen, die in gesellschaftlich wichtigen Positionen arbeiten. Nach und nach sollen dann andere Personengruppen an die Reihe kommen. Von einer flächendeckenden Möglichkeit einer Impfung gegen das Coronavirus gehen die zuständigen Behörden aktuell gegen Mitte des Jahres 2021 aus.

Die Handwerkskammer Freiburg sieht das Handwerk in der aktuellen Impfstrategie zu wenig berücksichtigt. „Das Handwerk hat jederzeit dazu beigetragen, dass das gesellschaftliche Leben weitergehen kann – auch jetzt im Lockdown“, sagt Kammerpräsident Johannes Ullrich. „Deshalb sollte eine Impfstrategie auch eben genau solche wichtige Gruppierungen berücksichtigen und nicht erst ganz am Schluss einordnen.“ Eine Strategie nur nach Schema F bilde nicht die Realität ab. „Das Handwerk als tragende Stütze unserer Grundversorgung sollte in einer Impfstrategie eine Rolle spielen.“ Zudem fordert Ullrich schnelle, zügige Impfungen. Die Impfung ist freiwillig und kos-

tenlos. Eine allgemeine Impfpflicht hat die Bundesregierung klar ausgeschlossen. Das bedeutet unter anderem auch, dass nach aktueller Rechtslage ein Arbeitgeber seine Mitarbeiter nicht zur Impfung verpflichten kann, da dies einen Eingriff in das vom Grundgesetz geschützte allgemeine Persönlichkeitsrecht und die körperliche Unversehrtheit darstellen würde. Nur in Spezialbereichen wie etwa der Pflege ist hier eine andere Abwägung möglich.

### Auswirkungen im Betrieb bedenken

Die Impfungen werden in den kommenden Monaten auch eine wesentliche Rolle im Miteinander in der Gesellschaft, aber auch in den Unternehmen spielen. Die Diskussionen rund um Impfungen und Hygieneregeln werden schon zum Impfstart geführt und werden wohl an Intensität zunehmen. Welche Auswirkungen die Impfungen kurz-, mittel- und langfristig haben werden, sollte auch innerhalb von Betrieben bedacht werden. Arbeitsrechtliche Informationen zum Thema Impfung geben beispielsweise die Rechtsberater der Handwerkskammer Freiburg.

Weitere Informationen zur Corona-Impfung auch beim Sozialministerium Baden-Württemberg unter [www.sm.baden-wuerttemberg.de](http://www.sm.baden-wuerttemberg.de)

## Betriebsjubiläen im Jahr 2020

Handwerkskammer gratuliert

Im Verlauf des Jahres 2020 konnten wieder zahlreiche Handwerksunternehmen im Kammerbezirk Freiburg ihr Betriebsjubiläum feiern und wurden für ihr langjähriges Bestehen von der Handwerkskammer Freiburg geehrt.

### 100 Jahre

Bahr GmbH & Co. KG, Oberkirch  
Friseursalon Ingold, Waldkirch

### 40 Jahre

Jörg-Rainer Lafin, Kopfstückbauer, Hersteller von Flöten, Lössach-Tülingen  
Steiert Präzisionsformenbau GmbH, Simonswald

### 25 Jahre

Inka Dieterle Friseursalon, Achern-Oberachern  
Belle AG, Wyhl

Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer Freiburg, die ein Jubiläum feiern, können zu diesem Anlass eine offizielle Urkunde der Handwerkskammer Freiburg beantragen.

Weitere Informationen und Antrag unter [www.hwk-freiburg.de/jubilaeen](http://www.hwk-freiburg.de/jubilaeen)

## Digitalisierung anpacken

Hack the Craftmen's Quests

Mehr als eine Million Handwerksbetriebe sind deutschlandweit auf der Suche nach Wegen, die digitale Transformation zu meistern. Mit der Veranstaltung „Hack the Craftmen's Quests“ unterstützt das Ferdinand-Steinbeis-Institut in Kooperation mit „Campus Founders“ das Handwerk dabei. Vier herausfordernde Themenfelder (Quests) des Handwerks wurden identifiziert.

- Daten erfassen und für Künstliche Intelligenz vorbereiten
- Fachkräftemangel durch Effizienz und schnelle Quereinsteige meistern
- Branchenübergreifende Zusammenarbeit digital koordinieren
- Digitale Kundenberatung realisieren

Die Veranstalter sind überzeugt, dass diese Herausforderungen durch Zusammenarbeit gemeistert werden können. Deshalb stellen sie am 29. Januar in einer virtuellen Nachmittagsveranstaltung Startups und Technologieunternehmen vor, die Lösungen für die genannten Themenfelder anbieten. Anschließend ermöglichen wir direkten Kontakt zwischen den Teilnehmern für einen spannenden Austausch über konkrete Anwendungen.

Weitere Informationen unter [www.steinbeis-fsti.de/craftmensquests](http://www.steinbeis-fsti.de/craftmensquests)



## IMPRESSUM

Handwerkskammer Freiburg informiert

Bismarckallee 6,  
79098 Freiburg,  
Tel. 0761/21800-0,  
Fax 0761/21800-333

Verantwortlich:  
Geschäftsführer Rainer Botsch  
Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.